

A2 § 3 Wahlen

Gremium: GA Xhain
Beschlussdatum: 01.10.2024
Tagesordnungspunkt: 4 Zweite Lesung Satzungsänderungsanträge

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihr Stimmrecht im Kreisverband ausüben.
2. Vor der Wahl von Kandidierenden für den Bundestag, das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlung führen wir unabhängig von den Beschränkungen des Wahlgesetzes ein Meinungsbild unter allen anwesenden Mitgliedern unseres Kreisverbands, die ihr Stimmrecht auch im Kreisverband ausüben, durch. Näheres regelt die Wahlordnung.
3. Der Kreisverband entsendet Delegierte zu Parteigremien (Bundesdelegiertenkonferenz (BDK); Landesdelegiertenkonferenz (LDK), Landesausschuss (LA), Frauen*konferenz bzw. FLINTA-Konferenz. In der Regel werden Delegierte für diese Parteigremien für ein Jahr gewählt.

Geänderter Text

- 1 3. Der Kreisverband entsendet Delegierte zu Parteigremien
- 2 (Bundesdelegiertenkonferenz (BDK); Landesdelegiertenkonferenz (LDK),
- 3 Landesausschuss (LA), FLINTA-Konferenz und die Wahlversammlung. In der Regel
- 4 werden Delegierte für diese Parteigremien für ein Jahr gewählt.

Begründung

Anpassung aufgrund der Umbenennung zur FLINTA-Konferenz und dem neuen Gremium der Wahlversammlung notwendig.